

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. JULI 2022

94. JAHRGANG, NR. 7

Inhalt

Deutsche Bischofskonferenz

- Nr. 91 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz..... 55

Der Erzbischof von Berlin

- Nr. 92 Gesetz für die Wahlen zum Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin (KVVWahlG)..... 56
- Nr. 93 Satzung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin..... 56
- Nr. 94 Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin..... 56
- Nr. 95 Zweckverband für Katholische Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Berlin - Körperschaft des öffentlichen Rechts..... 56
- Nr. 96 Änderung der Anlage 7 zu den AVR..... 57
- Nr. 97 Pfarrgrenzenänderung der Pfarreien St. Maria Magdalena (Prenzlau) und St. Otto (Pasewalk)..... 57
- Nr. 98 Änderungen in § 4 AT AVR..... 57

Erzbischöfliches Ordinariat

- Nr. 99 Kassation des Siegels des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Maria Frieden (Gramzow)..... 58

- Nr. 100 Kassation des Siegels des Pfarramtes der Pfarrei Maria Frieden (Gramzow) 58
- Nr. 101 Kassation des Siegels des Kirchenvorstandes der Katholischen Pfarrei zu Prenzlau (St. Maria Magdalena)..... 58
- Nr. 102 Kassation der Siegel der Pfarrei St. Maria Magdalena (Prenzlau) 58
- Nr. 103 Personalien 59
- Nr. 104 Todesfälle 59

Anlagen: Gesetz für die Wahlen zum Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin (KVVWahlG)

Zweckverband für Katholische Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Berlin - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Satzung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin

Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 91 Neue Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, demnächst folgende Arbeitshilfen herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 332 Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2021/22

Zum zwölften Mal veröffentlicht die katholische Kirche in Deutschland umfassende Zahlen und Fakten in ei-

ner Arbeitshilfe. Mit Schaubildern, Diagrammen, Grafiken und persönlichen Zeugnissen werden unter anderem die Eckdaten kirchlichen Lebens, die Zahlen zu kategorialer Seelsorge, muttersprachlichen Gemeinden, Jugendarbeit und den Bildungs- und Kulturangeboten der Kirche dargestellt. Das Engagement für Notleidende und Geflüchtete, die Caritasarbeit und der Einsatz der Hilfswerke spielen ebenso eine Rolle wie die Arbeit der Orden und Verbände. In dieser Ausgabe werden mit den Schwerpunktthemen „Kirche, Jugend und Digitalisierung“, „Katholische Friedensethik“ und „Pilgerseelsorge im Ausland“ besondere Akzente gesetzt. Auch die He-

rausforderungen zu sexualisierter Gewalt und Prävention werden thematisiert.

Nr. 333 Christen aus der Ukraine

Orientierungshilfe über die Situation der christlichen Kirchen in der Ukraine und die pastorale Begleitung der nach Deutschland Geflüchteten

Seit dem Ausbruch des russischen Invasionskrieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 sind Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainern in westliche Nachbarländer geflohen. Viele von ihnen suchen in Deutschland Schutz.

Voraussichtlich werden sie nicht allzu bald in ihre Heimat zurückkehren können. Neben der Suche nach Unterkünften und der materiellen Versorgung stellt sich die Frage nach der pastoralen Begleitung der Christinnen und Christen unter den Geflüchteten. In dieser Situation will die Orientierungshilfe denen, die sich ehren- oder hauptamtlich für die ukrainischen Flüchtlinge engagieren, einen kurzen Überblick über die Situation der christlichen Kirchen in der Ukraine, Informationen über kirchliche Kontakte in Deutschland und Hinweise zu konkreten pastoralen Fragen geben.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 92 Gesetz für die Wahlen zum Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin (KVVWahlG)

Das Gesetz für die Wahlen zum Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin (KVVWahlG) wird mit Wirkung zum 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Der Wortlaut ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich.

Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblatts.

Berlin, den 21.06.2022
B 00682/2022
ZS.8 mik/jm

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 93 Satzung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin

Die „Satzung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin“ wurde am 27. Juni 2022 von Erzbischof Dr. Heiner Koch zum 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Der Wortlaut der Satzung ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Nr. 94 Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin

Die „Wahlordnung für die Gemeinderäte und die Pfarreiräte im Erzbistum Berlin“ wurde am 27. Juni 2022 von Erzbischof Dr. Heiner Koch zum 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Der Wortlaut der Satzung ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Nr. 95 Zweckverband für Katholische Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Berlin - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Erzbistum Berlin beteiligt sich mit der Gründung des Zweckverbandes für Katholische Kindertageseinrichtungen (Kita-Zweckverband) an den in den Bildungs- und Erziehungsplänen der deutschen Bundesländer festgeschriebenen Zielen in Form von sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Orientierung von Kindern und den sich daraus ergebenden Grundlagen der pädagogischen Arbeit. In diesem Zusammenhang sind katholische Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungen) gleichzeitig Orte kirchlichen Lebens für Kinder, ihre Familien und die Fachkräfte.

Mit der Gründung eines Kita-Zweckverbandes bestätigt das Erzbistum Berlin seine grundsätzliche und bewusste Bereitschaft und sein Ziel, gemeinsam mit den Kirchengemeinden Kindertageseinrichtungen als Orte kirchlichen Lebens zu stärken und weiterzuentwickeln. Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Berlin sollen auch in Zukunft unter sich ändernden Rahmenbedingungen religiöse Bildung als Teil der kulturellen Bildung integrieren. Ich setze daher die als Anlage zu diesem Amtsblatt beigefügte Satzung des Kita-Zweckverbandes für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 20.06.2022
B 00984/2022
ZS.8 jm

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 96 Änderung der Anlage 7 zu den AVR

Die Regionalkommission Ost fasst nachfolgenden Beschluss:

Präambel

Unter Berücksichtigung des Eckpunktebeschlusses der Regionalkommission Ost vom 14. Dezember 2017 sowie des Eckpunktebeschlusses der Regionalkommission Ost für die Weiterentwicklung der Vergütung vom 19. Dezember 2019 wird folgendes festgestellt:

I. Wirksam werden der ab dem 1. August 2021 beschlossenen mittleren Werte

¹Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 7. Oktober 2021 zu den Änderungen in der Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Ost wirksam werden. ²Dies schließt die Zeitpunkte, die in der Übergangsregelung, Teil III des Beschlusses vom 7. Oktober 2021, beschlossen wurden, ein.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. August 2021 in Kraft.

Berlin, den 08.06.2022
B 00937/2022
ZS.8 eg/jm

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 97 Pfarrgrenzenänderung der Pfarreien St. Maria Magdalena (Prenzlau) und St. Otto (Pasewalk)

Gemäß can. 515 § 2 CIC ist es allein Sache des Diözesanbischofs Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Der Diözesanbischof darf allerdings keine Pfarreien errichten, aufheben oder nennenswert verändern, ohne den Priesterrat gehört zu haben.

Nach Anhörung des Priesterrates ändere ich die Territorien der Pfarreien St. Maria Magdalena mit Sitz in 17291 Prenzlau, Neubrandenburger Straße 1 und St. Otto mit Sitz in 17309 Pasewalk, Mühlenstraße 17 wie folgt:

Die Gebietsteile der Pfarrei St. Maria Magdalena (Prenzlau), die auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, werden in die Pfarrei St. Otto (Pase-

walk) eingepfarrt. Die Gebietsteile der Pfarrei St. Otto (Pasewalk), die auf dem Gebiet des Landes Brandenburg liegen, werden in die Pfarrei St. Maria Magdalena (Prenzlau) eingepfarrt.

Die Gläubigen des oben genannten Territoriums im Land Mecklenburg-Vorpommern gehören ab dem Zeitpunkt dieser Umpfarrung zur Katholischen Kirchengemeinde St. Otto (Pasewalk).

Die Gläubigen des oben genannten Territoriums im Land Brandenburg gehören ab dem Zeitpunkt dieser Umpfarrung zur Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena (Prenzlau).

Diese Änderung der Pfarrgrenzen tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 19.04.2022
B 00585/2022
ZS.8 mi/jm

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 98 Änderungen in § 4 AT AVR

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat am 31. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Änderungen in § 4 AT AVR

§ 4 Absatz 3 des Allgemeinen Teils der AVR wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ist Bestandteil des Dienstverhältnisses.“

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Berlin, den 08.06.2022
B 00940/2022
ZS.8 jm

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 99 Kassation des Siegels des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Maria Frieden (Gramzow)

Die Kassation des Siegels des Kirchenvorstandes der aufgehobenen Kirchengemeinde Maria Frieden in Gramzow (Uckermark), dessen Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv wird hiermit gemäß § 9 der Siegelordnung des Erzbistums Berlin vom 20.05.2019 angeordnet.

Das Siegel ist kreisrund und hat einen Durchmesser von 3 cm.

Das Siegelbild zeigt ein Prankenkreuz bzw. Christusordenkreuz (Griechisches Kreuz mit vom Kreuzungspunkt ausgehend zunächst gleich breit bleibenden und sich erst an ihrem Ende schräg nach außen verbreiternden Armen).

Die Umschrift des Siegels lautet:

„• Kirchenvorstand • der kath. Kirchengemeinde Gramzow“.

Berlin, 03.06.2022

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 100 Kassation des Siegels des Pfarramtes der Pfarrei Maria Frieden (Gramzow)

Die Kassation des Siegels des Pfarramtes der aufgehobenen Pfarrei Maria Frieden in Gramzow (Uckermark), dessen Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv wird hiermit gemäß § 9 der Siegelordnung des Erzbistums Berlin vom 20.05.2019 angeordnet.

Das Siegel ist kreisrund und hat einen Durchmesser von 3,2 cm.

Das Siegelbild zeigt den Motivtext „Gramzow Uckermark“, wobei über dem in Antiqua geschriebenen M im Ortsnamen Gramzow ein Lateinisches Kreuz errichtet ist. Der Motivtext wird von einem stilisierten Regenbogen überspannt.

Die Umschrift des Siegels lautet:

„Kath. Pfarramt Maria Frieden“.

Berlin, 03.06.2022

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 101 Kassation des Siegels des Kirchenvorstandes der Katholischen Pfarrei zu Prenzlau (St. Maria Magdalena)

Die Kassation des Siegels des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena in Prenzlau (Uckermark), dessen Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv wird hiermit gemäß § 9 der Siegelordnung des Erzbistums Berlin vom 20.05.2019 angeordnet.

Das Siegel ist aus Metall, ist kreisrund und hat einen Durchmesser von 3,1 cm.

Das Siegel trägt die Umschrift

„❖ KIRCHEN - VORSTAND DER
KATHOLISCHEN PFARRGEMEINDE“

Der Motivtext des Siegels lautet:

„zu PRENZLAU KREIS PRENZLAU“

Berlin, 03.06.2022

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 102 Kassation der Siegel der Pfarrei St. Maria Magdalena (Prenzlau)

Die Kassation der alten Siegel der Pfarrei St. Maria Magdalena in Prenzlau (Uckermark), deren Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv wird hiermit gemäß § 9 der Siegelordnung des Erzbistums Berlin vom 20.05.2019 angeordnet.

Die Siegel sind kreisrund, haben keinen Rand und einen Durchmesser von 3,5 cm.

Das Siegelbild zeigt ein griechisches Kreuz mit einer (Rosen-) Blüte in der Mitte.

Die Umschrift des Siegels der Kirchengemeinde lautet:

„+ KATH. • KIRCHENGEMEINDE +
ST • M • MAGDALENA + PRENZLAU“

Die Umschrift des Siegels des Pfarramtes lautet:

„+ KATHOLISCHES • PFARRAMT +
ST • M • MAGDALENA + PRENZLAU“

Berlin, 03.06.2022

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 103 Personalia

Die Rubrik 103 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 104 Todesfälle

Die Rubrik 104 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>



Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin